

Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche

Bescheinigung Mehrwertsteuer

Formular
4

Bundesverwaltung
Eidg. Finanzdepartement
Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

bescheinigt, dass die Firma:

(Angabe Gesuchsteller)

MWST-Nr. CHE-.....MWST

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

.....

in den letzten drei Jahren (bzw. Jungunternehmer seit der Gründung)

- ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und die Beiträge vollständig bezahlt hat.
- ihren finanziellen Verpflichtungen **nicht** nachgekommen ist.

Bemerkungen

.....

.....

.....
(Ort/Datum)

Stempel und Unterschrift
(Amtsstelle)

- Dieses Formular ist vom Gesuchsteller der zuständigen Stelle zuzustellen. Diese kann die Bescheinigung auf diesem Formular oder alternativ in Briefform zu Händen des Gesuchstellers ausstellen.
- Die Bescheinigung ist vom Gesuchsteller zusammen mit den restlichen Gesuchsunterlagen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau einzureichen.
- Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht älter als ein Monat sein darf.
- Ist eine Firma nicht mehrwertsteuerpflichtig, ist keine Bescheinigung der zuständigen Stelle einzuholen - der Unternehmer hat dies jedoch mit Unterschrift zu bestätigen (siehe unten).

Nur von nicht mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen auszufüllen:

Die Firma:

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

(Ort/Datum) **Stempel und Unterschrift**